



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

Bekanntmachung.

Um dem Bedürfnisse einer Verbesserung der Stadtpost in Breslau zu genügen, hat das General-Postamt eine neue Organisation dieses Instituts verfügt, die seit dem 1sten d. Mts. in folgender Art eingetreten ist.

- 1) Die Zahl der täglichen Bestellungen, sowohl der Briefe aus dem Orte, als auch der weiterher kommenden ist auf acht vermehrt worden.
 - 2) Die Bestellungen sind nicht mehr von dem Eintreffen der zu einer jeden derselben gehörenden Posten abhängig, sondern sind zu bestimmten Stunden anberaumt.
 - 3) Jeder Brief muß in derjenigen Zeit bestellt werden, die für die Bestellung, zu der er gehört, festgesetzt ist.
 - 4) Hiernach muß ein jeder Stadtbrief, der aufgegeben wird, bis
- | | |
|------------------|---------------------------------|
| 7 3/4 Uhr früh, | spätestens um 11 Uhr 20 M. früh |
| = 10 1/4 = Vorm. | = 12 = 50 = Nachm. |
| = 11 3/4 = | = 2 = 50 = |
| = 1 3/4 = Nachm. | = 4 = 20 = |
| = 3 1/4 = | = 5 = 50 = |
| = 4 3/4 = | = 7 = 20 = Abds. |
| = 6 1/4 = Abends | = noch selbigen Tages |
| = 7 1/2 = | = 8 Uhr 50 M. am andern Morgen |
- bestellt werden.

Das Publikum kann hiernach die richtige Bestellung der Briefe selbst kontrolliren und werden dessen Anzeigen von Unregelmäßigkeiten genau untersucht werden.

5) An der Ecke der neuen Taschen- und Lauenzienstraße ist eine neue Briefsammlung errichtet worden.

Sämmtliche für die Stadtpost übrigen bestehenden Vorschriften bleiben ferner in Kraft.

Breslau den 23. Juli 1844.

Königl. Ober-Post-Amt.

Die Kandidaten des höhern Schulamtes, welche noch vor dem Eintritt der Universitäts-Ferien, d. h. vor der Mitte des nächsten Monats August, sich der Prüfung pro facultate docendi zu unterwerfen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Meldungsgesuche nebst den erforderlichen Beilagen spätestens bis zum 4. August einzureichen. Breslau den 21. Juli 1844.

Die Königl. wissenschaftliche Prüfungs-Commission für die Provinzen Schlessen und Posen.

Dr. Elvenich.

Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe. Aus Trier, vom Rhein, aus Eibersfeld, Landsberg und Danzig. — Aus München (die Brieferechnungen), Mannheim (das Spiebruthenlaufen), Darmstadt, Hamburg und Frankfurt (die Unruhen in Schaffhausen). — Aus Wien und von der böhm. Grenze. — Aus Warschau. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Aus der Türkei.

Inland.

Berlin, 22. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Kreis-Justiz-Rath und Land- und Stadtgerichts-Direktor Schütz zu Trebnitz zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Breslau zu ernennen; den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Maercker zu Kalbe a. d. S. als Rath und Abtheilungs-Dirigenten an das hiesige Kriminalgericht zu versetzen; und dem Kammergerichts-Secretair Vogler den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Se. Hoh. der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Marquard zu Halle ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Halle und bei den Patrimonialgerichten im Stadtkreise Halle und im Saalkreise, jedoch mit Ausschluß der Praxis in dem unmittelbaren Gerichts-Bezirk des Land- und Stadtgerichtes und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Löbejün, bestellt; und der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Struck zum Justiz-Commissarius im Kalauer Kreise mit Anweisung des Wohnorts in Kalau, und zugleich

zum Notar in dem Departement des Ober-Landesgerichts in Frankfurt a. d. O. bestellt worden.

Der General-Major und Militär-Gouverneur Sr. k. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, v. Unruh, ist nach dem Bade Gastein abgereist.

(Berichtigung.) Bei der Anmeldung des General-Majors v. Knobelsdorff in der gestr. Itg. muß es statt „Commandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade“ — Commandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade heißen.

Die in der neuesten Nummer der Gesefsammlung (25.) publicirte Verordnung über Eidesformeln etc. enthält folgende Bestimmungen: §. 1. Der von den Zeugen nach erfolgter Vernehmung zu leistende Eid ist in Civilproessen, so wie in Untersuchungsfachen, dahin zu normiren: daß Zeuge von Allem, worüber er vernommen worden, nach seinem besten Wissen die reine Wahrheit gesagt, und wissenschaftlich weder etwas verschwiegen noch hinzugesetzt habe. In Fällen, in welchen der Zeuge einige Umstände zu verschweigen gesetzlich die Befugniß hat, ist in dem Eide vor den Worten: „wissenschaftlich nichts verschwiegen“, die Einschränkung: außer den im Protokoll bemerkten Umständen, zu deren Offenbarung Zeuge sich nicht für schuldig halte, einzuschalten. §. 2. Der Eid, den Sachverständige, wenn sie nicht einzeln verpflichtet sind, nach ihrer Vernehmung zu leisten haben, ist dahin zu normiren: daß sie das von ihnen erforderte Gutachten ihrer Kenntniß und Erfahrung gemäß, nach sorgfältiger Prüfung, unparteiisch und gewissenhaft abgegeben haben. Bei Exoratoren ist in dem Eide hinter dem Worte: „Gutachten“ über den Werth des abzuschätzenden Gegenstandes hinzuzusetzen. §. 3. Der im Falle §. 152. Titel 10. Theil 1. der Allg. Gerichtsordnung von den Sachverständigen vor der Vernehmung abzuleistende Eid ist auf die Worte: daß sie die Vergleichung der ihnen vorzulegenden Handschriften nach ihrem besten Wissen und Gewissen, mit allem Fleiße und mit aller Genauigkeit anstellen und ihren Befund darüber der Wahrheit und ihrer Ueberzeugung gemäß angeben wollen, zu beschränken. §. 4. Bei dem durch die §§. 40 und 41. Titel 2. Theil II. der Allg. Gerichtsordnung vorgeschriebenen Eide der Dolmetscher behält es sein Bewenden. §. 5. Der im §. 311. Titel 10. Theil 1. der Allg. Gerichtsordnung beschriebene Ignoranz-Eid ist, a) wenn die Unrichtigkeit einer Thatsache ausgemittelt werden soll, dahin zu normiren: daß der Schwörende, der von ihm angewendeten Bemühungen ungeachtet, nicht erfahren habe, und also nicht wisse, daß u. s. w.; b) wenn die Richtigkeit einer Thatsache ausgemittelt werden soll, dahin: daß der Schwörende, der von ihm angewendeten Bemühungen ungeachtet, außer den zu den Akten angezeigten oder in denselben ausgemittelten Umständen nichts wisse, wodurch seine Behauptung widerlegt würde, welche dahin geht, daß u. s. w.

Die Verordnung über die Namens des Fiskus zu leistenden Eide bestimmt Nachstehendes: §. 1. Wenn Namens des Fiskus in Proessen ein Eid zu leisten ist, so erfolgt die Ableistung durch einen Beamten, welcher bei der den Fiskus vertretenden Behörde, oder bei einer derselben untergeordneten Behörde angestellt ist. Hinsichtlich der Eiditionseide behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden. §. 2. Die den Fiskus vertretende Behörde hat die Beamten, welche zur Ableistung des Eides nach Lage der Sache geeignet sind, zu bezeichnen, und unter ihnen denjenigen zu benennen, welchen sie zur Ableistung bestimmt. §. 3. Diese Erklärung ist von dem Prozeßrichter dem Gegner mitzutheilen, welchem überlassen bleibt, binnen einer präklusivischen Frist von vierzehn Tagen unter den als geeignet bezeichneten Beamten einen anderen, als den von der Behörde benannten zu wählen. §. 4. Ist nur ein Beamter vorhanden, welcher als geeignet zur Ableistung des Eides bezeichnet werden kann, so muß solches von der den Fiskus vertretenden Behörde ausdrücklich bescheinigt werden. Diese Bescheinigung ist dem Gegner ebenfalls mitzutheilen. §. 5. Steht durch den fruchtlosen Ablauf der präklusivischen Frist, oder durch die Wahl eines anderen unter den bezeichneten Beamten, oder durch die Bescheinigung, daß nur ein geeigneter Beamter vorhanden sei, die Person des Schwörenden fest, so wird

ein Termin zur Ableistung des Eides angesetzt. Dabei findet auf den zur Eidesleistung bestimmten Beamten die für fiskalische Bediente in der Allg. Gerichtsordnung Theil 1. Titel 10. §. 268. enthaltene Vorschrift Anwendung. §. 6. Wenn der Fiskus im Prozesse durch eine Unterbehörde vertreten wird, so erfolgen die nach gegenwärtigem Gesef erforderlichen Bestimmungen und Bescheinigungen durch die vorgesezte Provinzialbehörde. Wird der Fiskus unmittelbar von einer Central-Verwaltungsbehörde vertreten, so gehen die Bestimmungen und Bescheinigungen von dieser aus.

Die in derselben Nummer der Gesefsammlung enthaltene Königl. Kabinettsordre über Bestrafung des Holzdiebstahls bestimmt: 1) Die in den §§. 1 bis 4 des Gesefes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7. Juni 1821 bestimmten Strafen des einfachen Holzdiebstahls finden statt, wenn die Entwendung verübt worden ist: a) an noch nicht gefälltem Holze; b) an dem durch Sturm oder Zufall abgebrochenen, oder in ganzen Stämmen umgeworfenen Holze, in sofern mit dessen Zurichtung noch nicht der Anfang gemacht worden ist, und c) an dem Abraum und den Holzspähnen, welche im Wald oder auf unbefriedigten Holzablagen sich befinden. 2) Dagegen treten die im §. 32. jenes Gesefes bestimmten Strafen ein, wenn die Entwendung verübt worden ist: a) an bereits gefälltem Holze im Walde, ohne Unterschied, ob dasselbe schon zurichtet, aufgestellt oder noch unaufgearbeitet ist; b) an Holz auf unbefriedigten Ablagen und Lagerstellen, so wie an Flöß- und Schwemmholz, und c) an dem durch Sturm oder Zufall abgebrochenen, oder in ganzen Stämmen umgeworfenen Holze, nachdem solches bereits zurichtet oder mit dessen Zurichtung schon der Anfang gemacht worden ist.

† Schreiben aus Berlin, 20. Juli. — Ein ähnliches Streben, wie in dem kürzlich hieselbst vorbereiteten Vereine zum Besten der ärmeren Volksklassen äußert sich in einer soeben erschienenen Broschüre eines Predigers Stab an die wissenschaftlichen Beamten Deutschlands, welche zur Vereinigung für die große Sache allgemeiner Volksbildung darin aufgefordert werden. Der Zweck und das Ziel beider Richtungen trifft zusammen. Jener erwähnte Verein will seine Wirksamkeit auf die Leiden derjenigen Volksklassen richten, welche meist in Folge geistiger Verwahrlosung in materielles Elend stürzen und darin so häufig zu einem Grade der Entfittlichung gelangen, daß sie für die bürgerliche Gesellschaft eine drückende Last und drohende Gefahr bilden. Indem der Verein von der Ueberzeugung ausgeht, daß man die mannigfachen materiellen Leiden der Zeit nur dann auf eine gründliche und ersprißliche Weise heilen könne, wenn man ihren ganzen Umfang und besonders ihre Ursachen erkannt habe, hat er seine Thätigkeit von selbst auf dasselbe Gebiet versetzt, auf welchem ihm der angeordnete Aufruf zur Vereinigung für die große Sache allgemeiner Volksbildung begegnet. Dieser stellt an „alle wissenschaftlichen Beamte die ebenso freundliche als unabweißbare Aufforderung, im Bewußtsein gleicher Verpflichtung zu gleichem Zwecke einander näher zu treten. Das Ziel heißt Volksbildung: die Mittel dazu populäre Wissenschaft, die Organe die Literaten, ihre Thätigkeit allgemeine väterliche Seelsorge, jeder auf seinem Gebiete mit steter Beziehung der Bildung des in sich geschlossenen einen geistig-physischen Organismus, für den Alles ist.“ Man sieht an dieser Stellung der Aufgabe, daß hier wieder ein ähnliches Streben, wie es sich in der Anregung zu einem neuen Schwanenorden kund gab, ans Tageslicht tritt; auch in dem zu begründenden Vereine für die Hebung der niederen Volksklassen hat man eine Beziehung auf den angeregten Schwanenorden gefunden. In allen diesen Erscheinungen offenbart sich der unwiderstehliche Trieb und Drang unserer Zeit, durch großartige gemeinschaftliche Thätigkeit für das Heil und Wohlergehen der Mitmenschen Sorge zu tragen, durch vernünftige Associationen das zu vermeiden, was immer gefahrdrohender für die ganze menschliche Gesellschaft sich zu entwickeln im Begriff steht, den Conflict zwischen den geistigen und materiellen Gegenfäden auf den Boden der absoluten Gewalt und Willkür. Wer solche Bestrebungen nicht anerkennt und unterstützt, sondern sie zu hemmen sucht und sich ihnen feindlich gegenüber stellt

der handelt vielleicht nach seinem bornirten Egoismus und seinen persönlichen Interessen gemäß klug, aber er überläßt die Gefahr nichtbestoweniger seinen Nachkommen, über die sie vielleicht unabwendbar hereinbricht. Eine solche Gegnerschaft gegen diese Vorsicht unserer Zeit hat sich kürzlich in der neu etablierten Luxemburger Zeitung vernehmen lassen und einen treuen Bundesgenossen an der Elberfelderin gefunden, deren gegenwärtiger Redacteur alle die Anstrengungen unserer Tage zum Wohle der leidenden Menschheit mit dem Verfahren eines Chirurgen vergleicht, der seinem Kranken über ein böses Geschwür allerlei vorschwatzt, ohne ihn davon zu befreien. Man sieht wenigstens aus diesem Bilde, wie es dieser Redacteur, ein vormaliger Compagnie-Chirurgus, mit seinen Patienten getrieben haben mag.

Erier, 14. Juli. (F. J.) Das hochw. bischöfliche General-Bikariat hat heute ein Rundschreiben an die Pfarrer unseres Bisthums, die Ausstellung des heil. Rockes betreffend, in Umlauf gesetzt, wonach das in der hiesigen Domkirche aufbewahrte „unschätzbare Kleinod des ungenäheten Rockes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi“ vom 18. Aug. d. J. an, während eines Zeitraums von 6 Wochen, noch ausgestellt werden wird. „Sämmtlichen Gläubigen, welche bei Vorzeigung des heiligen Rockes nach Erier pilgern und beichten, und überdies zu der von dem heiligen Vater so sehr empfohlenen würdigen Ausstattung unseres Dozmes, deren derselbe seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts noch immer entbehrt, hülfreiche Hand leisten, wird ein vollkommener Ablass auf ewige Zeiten bewilligt.“ So heißt es in dem Rundschreiben, dem die näheren Bestimmungen der Tage, wo die Prozessionen der verschiedenen Dekanate der Diöcese Erier ankommen sollen, angehängt sind. Der allgemeinen Prozession einer ganzen Definition steht immer ein Geistlicher als Hauptführer vor.

Erier, 15. Juli. (E. J.) Einem Briefe aus Paris entnehmen wir Folgendes: „Man wird in Deutschland oft ausgelacht, wenn man die Furcht äußert, daß die Jesuiten wieder, wie sie in Wallis sich die Uebermacht erstritten, so überhaupt in die Verhältnisse Europa's mit starker Hand hineingreifen werden. Ihre Macht besteht darin, daß sie einig und durch ganz Europa ausgebreitet sind vom Nordpol bis zum Mittelmeer, vom Ocean bis zum Kaukasus. Ihr Hauptsiß ist jetzt Rom. Von da gingen die Walliser Gräuel aus, von da kamen 60,000 Francs, von da Waffen, selbst Anführer. Die Coalition hat seit drei Jahren 3,700,000 Francs eingenommen und ausgegeben. Sie ist also nicht unthätig. Hier ist Jeder überzeugt, daß die Jesuiten nach Louis Philipps Tode einen Aufstand zuwege bringen werden, und nicht Wenige fürchten diesen Aufstand.“

Vom Rhein, 16. Juli. (Köln. J.) Es hat einen unangenehmen Eindruck gemacht, daß bei den diesjährigen Uebungen der Landwehr das „Du“ von Seiten der Offiziere mehrfach angewandt worden ist. Mit Recht wundert man sich, daß dieses an unserm Rheine geschah, also in einem Lande, wo wir mitten unter uns so theuren Institutionen aufgewachsen sind, deren Genuß wir unseren übrigen deutschen Brüdern so herzlich gönnen. Es hat, sagen wir, befremdet, rheinische Landwehr-Offiziere den Gebrauch des „Du“ nicht verschmähen zu sehen, Männer, die den Grundsatz kennen, daß bei uns Jeder vor dem Gesetze gleich ist. Zu bemerken ist indes, wie beinahe durchgängig diejenigen Offiziere, welche wissenschaftliche Bildung genossen haben, das Du nicht gebrauchten und keine Absonderung unter den Landwehremännern machten. Das „Du“ ist nun einmal unbeliebt, man sieht bei uns, gleichviel, ob mit Recht oder Unrecht, etwas Verleegendes und Geringschätzendes darin; es berührt doppelt unangenehm die Männer, die zum nicht geringen Theile von Weib und Kind scheiden und ihr Gewerbe verlassen, um sich zur Verteidigung des Vaterlandes in den Waffen zu üben, und die nun eine Anrede erfahren, welche, wie gesagt, etwas Verleegendes für sie hat. — Aus Schlessen berichten immer mehr Briefe, daß von communistischen Umtrieben bei den Weberunruhen keine Rede gewesen sei. Es wäre sehr zweckmäßig, daß endlich, unpassende, erschöpfende Berichte aus amtlicher Quelle veröffentlicht würden, denen man Glauben beimessen könnte, indem sie ohne Zweifel die reine und vorurtheilsfreie Untersuchung stützen würden. Gerade die wieder angeschuldigte Presse hat alle Ursache, einen solchen amtlichen, wahren und erschöpfenden Bericht bald veröffentlicht zu wünschen. Was bis jetzt von Veröffentlichungen sich amtlichen Anschein gegeben hat, ist allgemein als durchaus ungenügend und unzusammenhangend anerkannt.

Elberfeld, 19. Juli. (Ebf. J.) Es ist in mehreren Blättern gemeldet worden, daß Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Commandirender des Gardecorps, einen Befehl erlassen habe, wonach den Mannschaften vom Feldwebel abwärts der Beitritt zu Mäßigkeitsvereinen untersagt worden, und zwar deshalb, weil diese den Genuß des Branntweins gänzlich ver-

bieten, derselbe aber auf Anordnung unserer obersten Militärbehörden bei gewissen Gelegenheiten, als: Manövern, im Lager u., als Stärkungs- und Erquickungsmittel ausgeheilt werde. — Ein solches Factum verdient der Anerkennung gegenüber, welche die Enthaltenssache im Volke und selbst bei den Regierungen und deren Behörden überall gefunden, die allerernsteste Beachtung. Es kann nicht fehlen, daß die Opposition, welche diese, wie jede andere Reform bestehender Verhältnisse und Gewohnheiten des öffentlichen Lebens bereits gefunden, hierin einen eklatanten Beweis, ein schlagendes Zeugniß zu ihren Gunsten erblicke, und so einem Streben von einer Seite her Voranschub geleistet werde, von wo man es am allerwenigsten hätte erwarten sollen. Denn wie geneigt man auch sein mag, diese Maßregel auf die wohlmeinendste Weise bei sich und Andern zu rechtfertigen, den Einwand wird man nicht beseitigen: ergo überall ist der Branntwein doch nicht zu entbehren, gänzliche Enthaltenssache mithin eine unstatthafte Forderung. Wir nehmen keinen Anstand, dieser Behauptung, trotz ihrer hohen Sanction, welche sie in vorstehendem Erlaß gefunden, auf Grund von Thatsachen zu widersprechen, welche jeden Zweifel daran aufs Unwiderleglichste vernichten. — Die Erfahrungen, welche Amerika, England, Schweden in dieser Beziehung zu Wasser und zu Lande gemacht haben, sind zu großartig und schlagend, als daß es noch nöthig wäre, auf das hinzuweisen, was selbst in unserer Mitte unter den Bundestruppen, und sogar von preussischen Generalen im preussischen Heere darüber beobachtet und veröffentlicht worden. Im Interesse der für Volkswohl und Volksglück so hochwichtigen Angelegenheit der Mäßigkeits-Reform darf daher auch wohl zuversichtlich erwartet werden, daß eine Maßregel zurückgenommen werde, welche ohne Widerrede der empfindlichste Schlag ist, welcher die gute Sache seit ihrem ganzen Bestehen in Preußen getroffen.

Landesberg a. d. W., 12. Juli. (Wof. J.) Unsere Stadtverordneten hatten bereits in ihrer Sitzung vom 11. Mai auf Antrag eines Mitgliedes den Beschluß gefaßt, in regelmäßiger Folge über ihre Wirksamkeit öffentlich Rechenschaft abzulegen, und wir haben jetzt, nachdem der Magistrat diesem Antrage überall und einstimmig beigetreten ist, als Folge obigen Beschlusses, in dem hier erscheinenden „Neumärkischen Wochenblatte“ die ersten öffentlichen Mittheilungen dieser Art gelesen und mit Freunden begrüßt.

Danzig, 19. Juli. (D. D.) Die höhere Genehmigung zum Bau einer Schleuse in Neufahrwasser für tiefgehende Schiffe und zur Stopfung der alten Weichselmündung zwischen der Westerplatte und dem Fort Weichselmünde ist nun eingegangen. Durch diese Einrichtung wird der Hafen von Danzig in den jetzt stillen Arm der Weichsel vom Durchbruch an so erweitert, daß er wohl von keinem andern an Größe und Sicherheit übertroffen werden dürfte.

Deutschland.

München, 16. Juli. (Würzb. J.) Man wird sich erinnern, daß im Herbst 1842 die Beschlüsse der Stuttgarter Zollconferenz kaum, als sie gefaßt waren, schon in England bekannt wurden und wir durch die Times und dens Leeds Mercury um vier Wochen früher von dem Stuttgarter beschlossenen Vereinstarif in Kenntniß gesetzt wurden, als durch die Bekanntmachungen der Vereins-Regierungen. Man glaubte damals, daß eine unverantwortliche Indiscretion stattgefunden habe, durch welche die englische Regierung von den Beschlüssen der Zollconferenz in Kenntniß gesetzt. Lieft man aber jetzt die Verhandlungen im Parlamente über die Brieferechnungen, namentlich die Behauptung des Hrn. Duncombe, daß Tag für Tag die Briefe an die fremden Gesandten in England auf der Post in London geöffnet werden, eine Behauptung, die bis jetzt nicht widersprochen wurde, so wird es klar, auf welche Weise man in London damals, und wohl auch noch zu andern Zeiten, so gut unterrichtet war. Es mochte nur damals die preussische oder eine andere Zollvereins-Regierung ihren Gesandten in London in Kenntniß gesetzt haben, was in Stuttgart beschlossen wurde, der englische Minister erbrach den Brief, und wußte so nach noch früher als der Gesandte, an den der Brief gerichtet war, dessen Inhalt. Mich dünkt, bis jetzt habe die deutsche Presse sich noch zu wenig mit der Verletzung des Briefgeheimnisses in England beschäftigt, und doch ist dies ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit.

Mannheim, 16. Juli. (Mannh. A.-Z.) Hätten wir nicht in unserer Mannh. Abend-Zeitung wörtlich den auffallenden Artikel der Elberf. Zeit. über das Spießrutenlaufen gelesen, wir würden es für unmöglich gehalten haben, daß eine deutsche Zeitung im Jahre 1844 solcher Schamlosigkeit fähig wäre. Was übrigens in Russland die Strafe des Spießrutenlaufens ist, davon unterrichtete mich kürzlich ein Augenzeuge der Execution jenes unglücklichen tschändischen Forstbeamten, der vielfach mißhandelt wegen gerechter Forderung ins Gefängniß geworfen worden war, und nach langer Haft endlich entlassen, rachedürstend seinen „Fürsten“, einen rus-

sischen General, in dessen eigenem Palaste erschossen hatte. Derselbe wurde von einem Kriegsgericht zu vielen Tausend Rutenstreichen, d. h. zum gräßlichen Martertode verurtheilt. Er verweigerte die Bleikugeln zu nehmen, welche man den Opfern gewöhnlich in den Mund gibt, um den Schmerz daran zu verbeißen und den schreienden Jammer zu ersticken, und so sank er endlich lautlos lange zuvor ehe er die bestimmte Anzahl Schläge erhalten hatte zu Boden; — da wurde der zerfleischte Körper auf einen Karren gebunden und durch die Gasse gezogen, und als er längst ein Leichnam war, fielen noch fort und fort die Streiche auf das bloße Knochengerüste, — bis das Urtheil vollzogen war. Uebrigens für Deutschland besteht nicht nur in Oesterreich, wie der Köln. Correspondent sagt — ach nein, auch in der freien Stadt Frankfurt a. M. besteht noch die Strafe des Gassenlaufens!

Darmstadt, 19. Juli. — Die Advokaten Staubrecht sen., Henco, Bz, Dernburg, Krämer und Henschel haben unterm 13ten d. von Mainz aus eine ausführliche Erklärung darüber erlassen, warum sie die Advokatenversammlung in Mainz abbestellt haben. Zuerst sei von mehreren deutschen Regierungen ihren Angehörigen jede Theilnahme verboten worden, wodurch schon der ursprüngliche Plan und Zweck der Versammlung beeinträchtigt worden sei; dann habe die großherzoglich hessische Regierung sich gegen das Anstehen erklärt, nicht allein Advokaten, sondern auch Rechtsgelehrte überhaupt zuzulassen und bemerkt, daß die früher ertheilte Erlaubniß der Zusammenkunft sich nur auf eine Versammlung deutscher Anwälte erstreckt, also eben so wenig Anwälte, die nicht deutsch, als Deutsche, die nicht Anwälte seien, zugelassen werden könnten. Endlich hätte der Vorstand Schwierigkeiten wegen der Begründung eines fortdauernden Vereins gefunden, indem man Anfangs jede Rücksichtnahme auf eine folgende Versammlung mit Auflösung der beabsichtigten bedroht, später aber, als man darin nachsichtiger geworden, doch erklärt habe: „daß die Advokaten, indem sie plötzlich die Erlaubniß verlangten, auch darüber berathen und beschließen zu dürfen, was in dem Zeitraum zwischen einer und der darauf folgenden Versammlung geschehen solle, indem sie so mystisch von Mitteln, die ergriffen, von gewissen Thätigkeiten, die in Anspruch genommen werden sollten, sprächen, Alles zu einer Zeit, wo eine Versammlung nicht abgehalten werde, einen schlechthin unstatthafte Verein bezweckten.“ Hierdurch sei der Zweck der Versammlung vernichtet worden und der Vorstand habe dieselbe aufgegeben.

Hamburg, 18. Juli. — Der Pfarrer Ehrenström hat endlich Hamburg und Europa verlassen und ist seiner vorangegangenen altlutherischen Gemeinde nach Amerika (bei Buffalo) gefolgt. Etwa 180 altlutherische Auswanderer sind in diesen Tagen von hier abgegangen und viele andere warten noch auf Gelegenheit.

Hamburg, 18. Juli. (Wof.-Z.) Seit dem großen Brande ist Verschiedenes in den herkömmlichen Gebräuchen unserer Stadtlebens anders geworden, und Manches muß noch geändert werden, ehe wir diejenige Stufe erreicht haben, die mit unserem politischen Dasein übereinstimmend und verträglich ist. Als eine Neuerung dieser Art müssen wir die jetzt eingeführte Bekanntmachung der Anträge des Senats an die erbgesessene Bürgerschaft betrachten, die nun gewöhnlich zwei Tage vor der Versammlung im Druck erscheinen. Obgleich diese Anordnung als ein Fortschritt zu betrachten ist, so scheint sie doch der Wichtigkeit der Sache nicht ganz zu entsprechen; und sollte sie in der That wohlthätig einwirken, so müßte zwischen der Bekanntmachung der Anträge und der Versammlung der Bürgerschaft eine Frist von sechs bis acht Tagen vergönnt werden. Der mit vielen andern Dingen beschäftigte Bürger hätte auf diese Weise hinlänglich Zeit die zur Genehmigung vorliegenden Anträge zu prüfen, was bei der jetzigen Anberaumung nur bei Wenigen möglich ist. Der frühere Gebrauch, die Anträge des Senats erst am Tage der Versammlung vorzulesen und darauf hin sogleich Abstimmung zu verlangen, war dermaßen zwecklos und eitel, so entschiedene Bevormundung, daß man sich nur wundern kann, wie er so lange sich erhalten konnte, da bei allen auf volksthümlichen Verfassungen beruhenden Staaten jeder wichtige Antrag geraume Zeit zuvor zur Kenntniß der Kammern und des Landes gebracht wird. Nur nach der Feuersbrunst war ein lebendigerer Volksgeliste an die Stelle des „Behenlassens“ getreten, der aber nicht lange sich zu erhalten wußte; denn während die damaligen Versammlungen der Bürgerschaft an 700 bis 300 Mitglieder zählten, sind sie neuerlich wieder auf etwa 300 zusammengeschmolzen.

Hamburg, 20. Juli. (Wof.-Z.) Am heutigen Tage beging der preussische evangelische Bischof Dr. Eylert in dem benachbarten Eppendorf, wo er seit mehreren Jahren schon die Sommermonate auf einer anmutigen Villa zubringen pflegt, das seltene Fest seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums. Im Jahre 1770 in Hamm in der Grafschaft Mark geboren, betrat er in seinem Geburtsort am 20. Juli 1794 zum erstenmale als Prediger die Kanzel. Im Jahre 1806 wurde er von dem verstorbenen Könige nach Potsdam als Hofprediger berufen und 1818 zum Bischof der evangelischen Kirche

befördert. Der heutige Tag brachte ihm, wie es zu erwarten stand, die vielfachen Beweise der Theilnahme von nahe und fern. Es haben ihm der Dtt seiner Geburt, und die Stadt, in der sich jetzt sein Wirkungskreis befindet, Hamm und Potsdam, das Ehrenbürgerrecht verliehen, durch Glückwünschungsschreiben, in Poesie und in Prosa, hat man von allen Seiten den Jubilar zu ehren und zu erfreuen gewußt, und auch seine zahlreichen hamburgischen Freunde sind nicht zurückgeblieben, ihm ihre Liebe und Achtung auf die herzlichste Weise kundzugeben.

Frankfurt, 19. Juli. — Mit der heutigen Post ist uns eine Proclamation d. d. 17. d. M. überfendet worden, welche von dem Präsidenten und den Mitgliedern des Kleinen Stadtrathes von Schaffhausen an die Einwohner der Stadt Schaffhausen gerichtet ist und in ihrem Eingange von in dieser Stadt vorgefallenen Unruhen spricht. Da uns keine nähern Nachrichten zugekommen sind, so müssen wir uns auf die Mittheilung des Eingangs besagter Proclamation beschränken, aus welchem übrigens mit einiger Wahrscheinlichkeit hervorzugehen scheint, daß die Unruhen durch die Nachricht von dem Uebertritt des Dr. Hurter (bekanntlich früher Antistes zu Schaffhausen) zur katholischen Kirche veranlaßt worden sind. Die Proclamation beginnt nämlich: „Ein bedauerliches Ereigniß hat alle Bürger und Einwohner der Stadt Schaffhausen tief ergriffen. Eure Vorgesetzten haben mit Euch diesen neuen Schlag empfunden und versichern Euch ihrer warmen Theilnahme an Eurem Schmerz über die harten Prüfungen, welchen die Vorsehung unsere Vaterstadt überworsen hat. Leider hat sich aber die Entrüstung über die neueste Begebenheit bei einem Theil der Einwohnerschaft in einer Weise Luft gemacht, die durch das Gesetz streng verpönt ist. Zusammenrottungen haben stattgefunden und nur durch wiederholte Auforderungen ist es den Behörden gelungen, die Ruhe für einmal wieder herzustellen. Nicht genug, daß schon vorgestern gesetzwidrige Auftritte stattgefunden, ist die Ruhe und Ordnung in verflossener Nacht noch weit strafbarer verlegt worden. Unschuldige wurden aufs Tiefste gekränkt und selbst nach stattgefundenem Aufruf an die zusammengerottete Menge von Ruhestörern Excesse begangen, welche in das Gebiet der Strafgesetze gehören. Zur Ehre unserer Mitbürger sei es gesagt, daß nur ein kleiner Theil derselben an den gestrigen strafwürdigen Auftritten Theil genommen und daß der größere Theil der zusammengerotteten Masse aus Fremden und Schulkindern bestand. Im Namen und aus Auftrag der hohen Regierung sollen wir Euch, getreue liebe Mitbürger und übrige Einwohner der Stadt, darauf aufmerksam machen, daß den Gemeinden laut bestehender Vorschrift die Ersatzpflicht für angerichtete Schädigungen, deren Urheber nicht ausgemittelt werden können, obliegt, daß sonach die Stadtbürgerschaft für alle solche Excesse verantwortlich ist; wir sollen Euch erinnern, daß wenn solche Ruhestörungen wider Erwartung sich erneuern sollten, die Hohe Regierung zu Maßregeln schreiten würde, welche für die Stadtgemeinde die belästigendsten Folgen hätten.“

Oesterreich.

Wien, 16. Juli. (D. A. Z.) Der Erzherzog Stephan ist aus Prag hier eingetroffen und hat beklagenswerthe Berichte über die dort ausgebrochenen Arbeiterexcesse mitgebracht. In Folge dieser Ereignisse haben hier mehrere Staatsrathssitzungen stattgefunden, welchen alle hier anwesenden Prinzen des Erzhauses beiwohnten. — Neuerdings kommen sehr besorgliche Fälle von räuberischen Anfällen mitten in der Stadt vor. Die Polizei ist zwar rastlos thätig, die Stadt von den zahlreichen Bagabunden zu säubern, die unter dem Namen der Strich- oder Kappelbuben in Verbindung mit liederlichen Weibsbildern den Abscham der hiesigen Bevölkerung bilden; allein wenn dieses Gefindel auch eine Zeit lang im Zuchthause sitzt, so kommt es nur noch verdorbener zu seinem früheren Lasterleben zurück, und wenn man die Fremden darunter auch ausweist, so werden sie, wie man hier allgemein spöttisch bemerkt, eben nur auf öffentliche Kosten spazieren geführt, gehen bei einer Linie hinaus, um alsbald wieder bei einer entgegengesetzten herein zu kommen. Mit Grund fragt man sich, warum denn diese müßigen, tollbreisten Burken nicht unter Militair gesteckt werden? Jhnen und der Gesellschaft geschähe dadurch eine Wohlthat, während so oft durch Abführung arbeitsamer Bürgersöhne wackere Familien in Trauer und Noth versetzt werden.

Von der böhmischen Grenze, 18. Juli. (D. A. Z.) In Prag wurde am 16. Juli durch öffentliche Placate, worin es hieß, daß die Ruhe nunmehr wieder hergestellt sei, die Anordnung, wonach um 9 Uhr Abends alle Wein- und Bierhäuser u. von den Gästen geräumt werden mußten, aufgehoben und gestattet, in solchen wie früher bis 12 Uhr Nachts verweilen zu können. Man sieht indessen noch immer Patrouillen in den Straßen, auch stehen sämtliche hier befindliche Kanonen noch auf den Wällen, mit den Mündungen nach der Stadt, aufgeföhren. Trotz der strengen militairischen Beaufsichtigung werden hier und da dennoch Insulten gegen jüdische Bewohner begangen. Mehrere wohlhabendere Juden hatten ihre Häuser in der Judenstadt vermietet und sich Quartiere in andern

Stadttheilen gesucht, um sich mit ihren Geschäften dort auszubreiten; da jedoch die Bürger Prags sich durch diese Concurrenz in ihrem Geschäftsbetriebe verkürzt hielten, so haben die neuesten Ereignisse den fast einstimmigen Beschluß hervorgerufen, den Juden die Wohnungen in den Bürgerhäusern aufzukündigen und sie so zu zwingen, sich wieder nach der Judenstadt zurückzuziehen. Diese Aufkündigung ist bereits fast allgemein erfolgt, denn man sieht vielfach an den Häusern Tafeln aushängen, wonach darin befindliche Lokalitäten zu vermieten sind; auch heißt es, es seien gegen Hausbesitzer, welche die Kündigung unterlassen würden, Drohungen ergangen.

Russisches Reich.

Warschau, Mitte Juli. (A. P. Z.) Ein reicher Grundbesitzer dieser Gegend hat auf seinen Gütern, worin 300 bäuerliche Wirthe wohnen, um die Letzteren des an ihn zu entrichtenden Zinses zu entbinden und ihnen freies Eigenthum zu gewähren, folgende Einrichtung getroffen: Er deponirte unter gehöriger Form bei den betreffenden Gemeinde-Vorstehern seiner Güter ein Kapital in der Höhe, daß auf Jedem seiner 300 Wirthe sechzig Gulden kamen, welche ihm als Geschenk bestimmt sind. Diese Summe bleibt unter der Aufsicht und Verwaltung der Gemeinde-Vorstände, welche den Gemeindegliedern verzinsbare Darlehen entweder in Baarschaft oder Viktualien geben, bis das Anlage-Kapital so weit erhöht ist, daß auf jedes Zins-Grundstück 1800 Gulden kommen. Wenn dies erreicht ist, kann jeder Grundstück-Besitzer mit den ihm eigenthümlichen 1800 Gulden den Zins von seinem Besizthume ablösen und wird freier Eigenthümer. Für den Fall, daß bei Erhöhung des Kapitals dieses in der Gemeinde-Darlehnsweise nicht mehr untergebracht werden kann, ist angeordnet, das nicht ausgegebene Kapital in Pfandbriefen anzulegen.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. — In der Deputirtenkammer richtete heute Herr v. La Rochejacquelin an das Ministerium eine Interpellation in Bezug auf die Hausungen, welche vor kurzem bei mehreren Legitimisten stattgefunden. Der Siegelbewahrer erklärte, die Polizei habe nur gethan, was zu thun ihre Pflicht gewesen sei.

Man zählt schon an 60 Deputirte, die Paris verlassen haben, ohne den Schluß der Session abzuwarten; unter ihnen ist auch Herr Thiers, der nach den Bädern von Vichy abgereist ist.

Der Erzbischof von Paris und die hier anwesenden Bischöfe protestiren gegen die Bestimmung des Thiers'schen Berichts, wonach den kleinen Seminarien die 12,000 (nicht 8000) Stipendien wieder zugestanden werden sollen.

Marshall Soult ist auf seine Güter nach St. Amand abgegangen.

Hr. Manguin reist in nächster Woche nach Madrid ab, wo er zum General-Konsul ernannt ist. Er wird zuerst seine Funktion als Deputirter aufgeben.

Von den 838 Convents-Mitgliedern leben noch 43.

Die Legitimisten Charbonnier de la Guesnerie und Espinoy sind gegen Caution freigelassen worden.

Die Austheilung der der Industrie in Folge der diesjährigen Nationalausstellung durch die Jury zuerkannten Belohnungen, wird am 28. Juli durch den König in den Tuilerien Statt finden. Die Jury hat 905 Belohnungen in Denkmünzen von Gold, Silber und Erz vorgeschlagen, ohne die Decorationen zu zählen, deren Zahl 27 betragen wird. Die Erzeugnisse, welche die meisten Belohnungen erlangt haben, sind jene der Weberindustrie, der metallurgischen Industrie, die Maschinen, welche wahre Fortschritte gemacht haben, die Bijouterie, die Arbeiten in Gold und Erz und die Uhrmacherarbeiten.

Im vorigen Jahre empfing die Post 114,200,000 Briefe, von welchen über 3 Mill. nicht befördert werden konnten. Der Post brachten sie 41 1/2 Mill. ein. An Drucksachen wurden 60 Mill. Bogen befördert, für welche 2,400,000 Fr. gezahlt worden.

Der Prinz von Joinville soll die Weisung erhalten haben, sich vor Tanger zu begeben und sofort die Feindseligkeiten zu beginnen, wosfern der Kaiser Abderrhaman nicht unverzüglich sämtliche Forderungen Frankreichs bewillige.

Nachrichten aus Toulon vom 14. Juli besagen, daß es zu einem neuen Gefecht mit den Marokkanern gekommen ist, in welchem die französischen Truppen vollständig gesiegt hätten; nähere Angaben fehlen noch; es wird nur bemerkt, der Feind habe sich mit Hinterlassung vieler Todten auf die Flucht begeben.

Spanien.

Madrid, 10. Juli. Dem durch die heutige „Madridrer Zeitung“ veröffentlichten Decret in Betreff der Aufhebung der Cortes geht folgender Bericht an die Königin vorher: „Madame! Die jetzigen Cortes, welche unter politischen Umständen gewählt wurden, die von jenen, worin sich die Monarchie jetzt befindet, sehr verschieden sind, sind nicht mehr im Stande, den Forderungen und Bedürfnissen der gegenwärtigen Lage zu genügen. Daher hält Ihr Ministeriath es für nöthig, Ihrer Maj. ihre unverzügliche Auflösung und die Zusammenberufung neuer Kammern vorzuschlagen. Die Minister, Madame, haben ferner andere, nicht minder

wichtige Gründe, Ihrer Maj. diese Maßregel anzurathen. Die Zeit ist gekommen, die verschiedenen Verwaltungszweige zu ordnen und unter sich in Einklang zu bringen, die nöthigen Gesetze zu dictiren, um auf eine dauerhafte Weise die Ruhe und öffentliche Ordnung zu besetzen, und die Constitution selbst in den Theilen umzuändern und zu verbessern, wovon die Erfahrung auf eine handgreifliche Weise gezeigt hat, daß sie nicht mit dem wahren Geiste des repräsentativen Regierungssystems im Einklange stehen, und nicht die nöthige Biegsamkeit haben, um für die verschiedenen Forderungen dieser Regierungsart geeignet zu sein. Um alle diese Reformen zu begründen, welche das Land dringend fordert, und welche zu einem guten Ende zu führen, die Minister Ihrer Maj. den festen Willen haben, wenn sie ferner Ihre erlauchten Zutrauen verdienen, bedarf die Regierung Ihrer Maj. neuer Cortes; dem zufolge legt sie Ihrer Maj. folgendes Decret zur Genehmigung vor.“

Madrid, 11. Juli. — Schon setzen die bevorstehenden Wahlen Alles in Bewegung; die Regierung trifft Anstalten, sich die Majorität zu sichern und die liberalen Comités organisiren sich ihrerseits mit großer Thätigkeit.

Großbritannien.

London, 16. Juli. — Die Berichte über die neuesten Maßnahmen der spanischen Regierung haben begreiflicherweise hier nicht geringe Sensation erregt, da sie neben ihrer ganz unverhohlenen reactionären Tendenz den immer entscheidener sich festsetzenden Einfluß Frankreichs auf das Unzweideutigste kundgeben. Daß Letzteres der Fall sei, müssen selbst die ministeriellen Blätter eingestehen, wie lebhaft dieselben auch bisher die Behauptungen der Oppositionsblätter bekämpft haben, daß die Schwäche Lord Aberdeen's es dem französischen Cabinet möglich gemacht habe, den früher so bedeutenden Einfluß Englands in Spanien gänzlich aus dem Felde zu schlagen.

Seit dem Eintritte des Ministeriums Peel ist eine unverhältnißmäßig große Menge von Peerien durch Todesfälle erloschen, nämlich die Herzogthümer von Suffer und Dorset, das irische Marquisat von Wellesley die Grafenthümer von Plymouth, Ludlow und O'Neill und die Baronien von Rolfe, Wellesley, Lynedoch, Wallace, Ludlow Fitzgerald und Spdenham. Außerdem sind fünf Peerien durch Erbfolge in andere schon bestehende übergegangen und acht Baronetries ausgestorben. Während der Dauer des Ministeriums Peel ist dagegen kein neuer Peer creirt, nur ein Peer, Viscount Hill, um eine Stufe im Range erhöht und ein Baronet, Sir John Pirie, ernannt worden.

Der Globe sagt: Die Scala der Extrazölle auf Eisen und Zucker ist jetzt vom Zollvereine veröffentlicht worden und wird auf Belgien und England gewichtigen Einfluß üben. Bereits wird die Frage wegen Ergraffung von Repressalien erörtert.

Die neuesten Berichte aus Gibraltar melden, daß sich das holländische Geschwader mit dem Prinzen Heinrich dort befand; britischerseits waren bloß zwei Kriegsdampfschiffe anwesend.

Belgien.

Brüssel, 17. Juli. Der Senat hat gestern im geheimen Ausschluß die Erörterung des Geschenkwerfs über die Differentialzölle fortgesetzt. Die Sitzungen werden von heute ab wieder öffentlich werden.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 14. Juli. (Schw. M.) Im Kanton Bern scheint sich eine Umgestaltung der dortigen öffentlichen Zustände vorbereiten zu wollen, die, wenn einmal bewerkstelligt, kaum verfehlen kann, eine große Wichtigkeit für die ganze Schweiz zu haben, und einen bedeutenden Einfluß auf die politischen Geschicke der Eidgenossenschaft in der nächsten Zukunft auszuüben. Bis jetzt hat die Berner Regierung, was eidgenössische Politik betrifft, Grundfäden gehuldigt, welche man bei uns radical nennt, und es ist dies ganz besonders der Fall gewesen hinsichtlich der neueren Aargauer und Walliser Angelegenheiten. Durch ein solches Benehmen mußte sich Bern die katholischen Kantone entfremden, auf welche letzteren es in früheren Zeiten einen großen Einfluß ausübte. Die Nachtheile der nun eingetretenen vereinzelt Stellung des größten Kantons der Schweiz können nicht aufgezogen werden durch den Vortheil des politischen Abhängigkeitsverhältnisses, in welches Aargau und Basellandschaft zu Bern sich stellten. Man sieht daher nun die Fehlerhaftigkeit des bisher befolgten Systems ein.

Der amerikanische Consul in Basel, Herr Dis, ersucht die schweizerischen Regierungen um Auslieferung eines kolossalen nordamerikanischen Betrügers, Namens Gerhard Koster, der mehrere amerikanische Banken und Handelshäuser um 10 Mill. Schweizer Franken gebracht habe.

Italien.

Palermo, 6. Juli. — Der König von Baiern ist diesen Morgen im Hafen dieser Hauptstadt angelangt. Ein Brief aus Rom versichert, daß die aus Neapel abgesandte Notiz, welche die Namen der Kalabrischen Gefangenen enthält, nicht offiziell ist. Das Journal von Lucca vom 29. Juni, welches die Gefangennehmung der Brüder Bandiera und Moro mittheilt, be-

merkt zugleich, daß diese Nachricht ihm durch Privatbriefe zugekommen sei. Ein anderer Zug, ebenfalls von den Ionischen Inseln kommend, soll eine andere Richtung eingeschlagen haben. Man will sogar eine verdächtige Barke im adriatischen Meer, in der Gegend von Ravenna, gesehen haben.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 3. Juli. (N. Z.) Rifaat Pascha hält die Beschuldigung, als gehörten Bucitsch und Petroniewitsch zu der slawischen Propaganda für un-gegründet und hofft Rußland die Beweise von ihrer Unschuld liefern zu können. Die Pforte beabsichtigt nämlich über das Betragen und die Verhältnisse des Bucitsch und Petroniewitsch eine gerichtliche Untersuchung anzuordnen. — In der Frage des Libanon hat sich nur das Neue ergeben, daß während Hr. v. Bourqueneu noch immer auf der Wiedereinsetzung der Familie Schemab verharret, Desterreich sich damit begnügen zu wollen scheint, daß wenigstens ein großherrlicher Commissär in Beirut oder in einer andern syrischen Stadt aufgestellt und mit unumschränkten Vollmachten versehen werde, damit er in allen Streitigkeiten die sich unter den Chefs der zwei Nationen ergeben sollten, einschreiten könne, ohne für jeden einzelnen Fall, wie jetzt geschieht, Instruktionen von Konstantinopel erholen zu müssen.

Von der türkischen Grenze, 7. Juli. (N. Z.) Stirbey, Bruder des Hospodars, hat bei Fürst Milosch eine Anleihe von 30 bis 40,000 Ducaten contrahirt; man glaubt, daß Stirbey nur seinen Namen zu diesem Geschäft hergegeben, während die Anleihe für den Hospodar selbst geschlossen worden sei.

Miscellen.

Berlin. Der bekannte Weitling beschäftigt sich gegenwärtig in Magdeburg mit literarischen Arbeiten,

und die Welt möchte von ihm noch manches Wunder-same vernehmen. Ein verschrobener Kopf, in der Wirklichkeit gar nicht so böse, wie seine tolle Theorie, ein sanftes, kränkliches Männchen, ganz unbekannt mit den Verhältnissen der Welt, ein Schiliast mit scharfem Verstand, eingenommen für seine literarischen Verdienste, durchaus keine Vogelscheuche, zu der man ihn mit wahrhaft blutigen Pinselstrichen gemacht hat, sondern, wenn wir aufrichtig sein wollen, ein Handwerksmann, wie man der Art jetzt der Bestimmung nach leider in allen großen Städten findet. (Brem. Z.)

Der berühmte Pole Lelewel, jetzt Ober-Ingenieur am technischen Bureau in Bern, hat so eben eine Geschichte Polens in Paris herausgegeben.

Mainz, 18. Juli. — Heute früh ging die Prozedur gegen die des Kindesmords angeklagte Deth zu Ende; nach 3/4 stündiger Berathung erklärten die Geschwornen sie für nicht schuldig. Sie wurde freigesprochen und sogleich in Freiheit gesetzt. (Diese Prozedur ist in so fern merkwürdig, als die That des Kindesmordes erwiesen zu sein scheint, aber dennoch die Freisprechung erfolgt ist).

Auch. Mad. Lacoste und der Schulmeister Meilhan sind am 11. Juli von der Jury nicht schuldig befunden und sofort von den Gerichten auf freien Fuß gesetzt worden. Mad. Lacoste hatte also so Unrecht nicht, sich dem Präventiv-Arrest zu entziehen, den Meilhan 6 Monate aushalten mußte.

Kaum ist der Prozeß Lacoste in Auch zu Ende, so ist ein anderer ganz ähnlicher in Paris selbst im Anzuge. Hr. Martenot, Advokat zu Arnay-le-Duc und reicher Eigenthümer im Departement der Goldküste, war Anfangs April hierhergekommen, um die Gewerbeausstellung zu sehen. Da er im Hotel, wo er früher einzukehren pflegte, kein Unterkommen fand, mietete er sich in der Vorstadt du Temple in einer Privatwohnung ein.

Einige Tage darauf erkrankte er und starb bevor seine Anverwandten herbeigerufen werden konnten, wohl aber nachdem er vorher ein Testament aufgesetzt hatte, in welchem eine ihm völlig fremde Person zum Universal-erben seines ganzen Vermögens eingesetzt ist. Da dieser plötzliche Todesfall von solchen merkwürdigen Umständen begleitet war, so hat der königl. Procurator die Leiche auszugraben befohlen und den Dr. Roger mit der Autopsie beauftragt. Derselbe hat denn nun auch schwere Verletzungen im Magen und den Eingeweiden ermittelt, welche zurückbehalten worden sind, um einer chemischen Analyse unterworfen zu werden.

London. Der amerikanische Zwerg, bekannt unter dem Namen: General Tom Thumb, der sich in der letzten Zeit hier hat sehen lassen, wird am 20. abreisen und Irland, Schottland und Frankreich besuchen. Er hat im Ganzen 4 Monate hier zugebracht und ist seitdem von ungefähr 300,000 Personen besucht worden. Wie viele Damen der kleine General umarmt hat, ist kaum zu berechnen. Er hat dreimal der Königin, zweimal der verwitweten Königin, einmal der Herzogin von Kent und dem belgischen Königspaar seine Aufwartung gemacht und hat außerdem Besuche von allen Notabilitäten des Landes erhalten, die ihn reichlich beschenkt haben. Er hat sich ein Paar hübsche kleine Pferde gekauft und eine seiner Größe angemessene Equipage bestellt.

In Newyork hatte ein Schreiber eine seinem Herrn gehörige Summe Geldes verspielt. Sein Prinzipal klagte gegen den Eigenthümer der Spielbank auf Schadenersatz, worauf auch Letzterer dazu und zur Bezahlung der Kosten verurtheilt wurde; folglich sind Besitzer von Spielhäusern für das Geld, welches unehrliche Schreiber in ihren Häusern verspielen, verantwortlich. Man sieht, die Gesetzgebung schreitet auch in den Vereinigten Staaten vor.

Schlesischer Nouvelles - Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Der Kandidat des Predigtamts Knorr ist als zweiter Pastor an der evangelischen Kirche in Gubrau, der bisherige Organist Kosteutcher zu Festenberg als evangelischer Schullehrer und Organist in Nieder-Lugine, Trebnitzer Kreises, und der evangel. Schullehrer Heinrich zu Rudelsdorf, Wartenberger Kreises, bestätigt worden.

Der in Freiburg verstorbene Kaufmann C. G. Meyer hat der evangelischen Kirche daselbst 1000 Rthlr., der evangelischen Schule daselbst, Behufs Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln 500 Rthlr.; die zu Glas verstorbene verwitwete Kaufmann Grolms geb. Heider der dortigen bürgerlichen Hospitalkasse 400 Rthlr.; und die zu poln. Wartenberg verstorbene verwitwete Rittmeister v. Starzinsky geb. Wippich der Armenkasse in Wartenberg 400 Rthlr., der evangel. Schule daselbst 200 Rthlr., der evangel. Kirche zwei silberne Leuchter, zur Instandsetzung des alten Friedhofs daselbst 200 Rthlr., dem barmherzigen Brüder-Convent in Breslau 100 Rthlr., den Elisabethinerinnen in Breslau 100 Rthlr., dem Verein für Blinden-Unterricht 100 Rthlr. und der Taubstummen-Anstalt 100 Rthlr. vermacht.

† Breslau, 22. Juli. — Obwohl es Jedermann auch ohne viele Voricht einleuchten muß, daß das Aufstellen von Blumengefäßen ohne Befestigung vor den Fenstern der Häuser Anderen sehr leicht Gefahr bringen kann, indem nicht nur leichte Windstöße, sondern auch jeder andere kleine zufällige Umstand deren Hinabstürzen zu bewirken im Stande ist, schon die landrechtliche Vorschrift des §. 691 Tit. 20 Thl. II. Jedem die Verpflichtung auflegt, sein Betragen so einzurichten, daß er weder durch Handlungen noch Unterlassungen Anderer Leben und Gesundheit in Gefahr setze, der §. 762 am a. D. aber es geradehin untersagt, in Gegenden, die zum Ab- und Zugang bestimmt sind, vor den Fenstern oder an den Häusern etwas ohne gehörige Befestigung aufzustellen, oder aufzuhängen, durch dessen Herabsturz Jemand beschädigt werden könnte, und nach §. 763 endlich schon die bloße Uebertretung der oben gedachten gesetzlichen Bestimmung, wenn auch kein Unglück daraus gefolgt ist, eine Strafe von fünf Thalern nach sich ziehen soll, während den Uebertreter bei wirklichen Verletzungen nach §. 777 außerdem die Strafe der Verlegung aus grober Fahrlässigkeit trifft, so wird dennoch nicht leicht in einer Beziehung alle Vorsicht so oft aus den Augen gesetzt, als gerade in dieser. So hatte denn auch die sorglose Nichtachtung der eben gedachten Vorschriften gestern Nachmittag um 3 Uhr wieder einen bedeutenden Unglücksfall wirklich zur Folge. Der vierzehnjährige Sohn einer in einem Hause auf der Büttner Straße wohnenden Wittfrau ging Geschäfte halber in den Hof des Hauses. In dem Momente, als er vor die Thüre trat, stürzte aus einem der oberen Stockwerke ein Blumengefäß, das die Frau eines ebenfalls dort wohnenden Haushälters unbefestigt vor das Fenster gestellt hatte, auf ihn herab und traf ihn so schwer am Kopfe, daß er augenblicklich niedersank, und nicht allein eine 2 Zoll lange Kopfwunde, sondern auch eine so starke Gehörerschütterung davon trug, daß die

Folgen derselben sich zur Zeit noch gar nicht ermessen lassen.

** Hirschberg, 22. Juli. — Heute Nachmittag halb 4 Uhr ist Ihre Durchl. die Fürstin v. Liegnitz nebst Gefolge auf Ihrer Reise nach Schloß Erdmannsdorf hier durchpassirt. Gestern bereits kamen die ersten Gepäckwagen vor dem für die Fürstin in schweizer Styl neu erbauten Schlosse in Erdmannsdorf an. Leider ist die Witterung so unfreundlich, daß die hohen Herrschaften, falls es sich nicht bald ändert, die Schönheit unser Gebirgsnatur wenig werden genießen können. Kälter als es seit zwei Tagen ist, kann es kaum im November sein. Wir haben einzelne Morgen nur wenige Wärmegrade gehabt. Sturm und Regenwetter wechseln ab und wer ausgeht, kommt mit erstarrten Fingern zurück. Im Freien zu verweilen, ist unter solchen Umständen rein unmöglich. Wir wollen wünschen, daß der Tag, welcher zur Einweihung der Brückenberger Kirche bestimmt ist, von der Natur günstiger ausgestattet wird, als es der heutige ist.

* Hampelbaude, 20. Juli. — Es war heut ein schöner Tag; dennoch ist das Gebirge an Reisenden auf eine fast nie gesehene Weise leer. Die Knieholzwaarenhändler auf den besuchtesten Punkten des Gebirges brachen fast einstimmig in die Klage aus, ein so schlechter Sommer (nämlich für sie) sei wohl noch nie dagewesen. Ich bin fast stets allein gegangen; nur zuweilen kam ein Führer mit einem einzelnen Fremden. Jene singen dasselbe Lied. Aber ich will nicht klagen; ich habe herrliche Genüsse gehabt. Der Himmel war grade so viel mit Wolken bedeckt, daß die Wirkungen der Sonne nicht beschwerlich werden konnten; nur gegen Abend lagerte sich wieder dichtes Gewölk um die Hochpunkte des Gebirges. Wenn ich so ein königliches Berghaupt sehe, so fällt mir immer ein, wie diese Mächtigen es nur dulden können, daß sich solche Nebelhauben auf ihre Scheitel setzen, solche Wolken auf ihre Stirnen lagern dürfen. Sollte sich nicht ihr Eingeweide bewegen, sollte nicht der Pulsschlag ihrer Feueradern jenes Gewölk, besonders, wenn es jesuitisches Wind- und Wetter- aber nicht segnendes Regengewölk ist, zerstreuen? Wenn man so allein auf den hohen Gebirgspfad wandelt, hat man allerhand seltsame Gedanken. Ich wollte Ihnen aber eigentlich erzählen, wo ich herkomme, nämlich zunächst von Brückenberg, wo ich mich einen Tag aufgehalten habe. Wenn ich sage in Brückenberg, so versteht es sich von selbst, daß ich die neue Kirche meine, die nun ihrer Vollendung immer mehr entgegen geht. Vielleicht gibt es im preussischen Staate Punkte, wo eine Kirche einem dringendem Bedürfniß entsprechen würde, als die zu Br.; aber, daß es einen schöneren Punkt für sie geben könnte, bezweifle ich sehr stark. Es ist ein herrlicher erhebender, majestätischer, kaum einer Schilderung fähiger Anblick, das Hochgebirge in dieser Nähe vor sich zu sehen, und gleichzeitig auf einer andern Seite hinabzuschauen in das herrliche Schmiedeberger Thal. Hier spricht die Natur in ihrer ewigen Sprache zum Menschengesichte; und der nicht in Sünden und Elend untergegangene Mensch fühlt sich stolz im Anschauen

dieser Naturgröße. Freier athmet seine Brust, lebendvoller schlägt sein Puls; er fühlt sich — ein Gott, aber kein Wurm der Erde. Es ist ein religiöser Punkt auch ohne — Kirche. Der Ort, wo die Kirche steht, ist eine Gebirgswand. Der Platz, der für sie, für den um sie liegenden Hof, den Begräbnißplatz und die Wohnungen des Predigers und Kantors nöthig war, ward abgegrenzt und mit einer hohen Umfassungsmauer umzogen, sodann so weit ausgeschüttet, bis eine vollkommene Ebene entstand. Die Einfassungsmauer ragt nur um ein paar Fuß über den Plan hervor; stellenweis lehnen sich Rasenbänke an sie an, auf denen man sich niederlassen und im stillen seligen Anschauen der dem Auge sich darbietenden nähern und fernern Berge, Thäler, Städte, Fabriken, versinken kann. Der Plan ist mit Rasen belegt, der von Rieselgängen durchschnitten wird. Vor der Eingangstür zur Kirche sprudelt eine Fontäne ihren Urdachstrahl himmelwärts. Mit der Kirche ist der aus Granitquadern erbaute, mit Uhr und Blitzableiter versehene Thurm durch einen Säulengang verbunden. Die Kirche selbst macht in Folge ihrer Bauart einen eigenthümlichen Eindruck auf dem Beschauer. Von dem Alterthümlich-Norwegischen ist nur wenig hervortretend, als etwa Säulen, Schnitzwerk u. dgl. Der innere Raum ist, der Gemeinde, für die sie bestimmt ist, entsprechend, nur klein. Wenige Bänke füllen den Erdraum aus. Auf dem Chor steht eine diesen Raumverhältnissen entsprechende Orgel. Jede Thür führt in eine kleine Halle, die durch schmale Gänge unter einander verbunden sind. Die Fenster sind aus kreisförmigen Scheiben zusammengesetzt. Nur wenige Schritte von der Kirche entfernt steht die neue geschmackvoll erbaute Wohnung für den Prediger und Kantor unter Einem Dache; hinter derselben ist ein Gebäude als Backhaus mit Küche und Holzgelag aufgeführt. Noch sind die verschiedenen Professionisten mit dem Ausbaue, besonders der Kirche, beschäftigt. Wie ich aus glaubwürdiger Quelle erfuhr, soll die Einweihung Sonntag den 28. Juli stattfinden, falls die Ankunft Sr. Majestät des Königs den 27ten, wie jetzt bestimmt ist, erfolgt. Ich kann Ihnen übrigens versichern, daß der verhältnißmäßige große Raum um die Kirche, wenn anders die Witterung nicht zu ungünstig ist, an diesem Tage viel zu klein sein wird. Alles was Ddem hat — denn Ddem vor allem Andern gehört zu dieser Partie — will an diesem Tage hinauf. In den am Riesengebirge entlang gelegenen Dörfern ist von nichts Andern als der Einweihung der Kirche die Rede, so daß kein Mensch vom türkischen Sultan und vom russischen Kaiser redet. Wer nicht gehen kann, wird fahren; denn der Weg über Seiborf ist so eingerichtet, daß dies zur Noth geht. Ueberdies wird im Laufe der nächsten Woche in Betreff des Weges, den der König befährt, noch Manches geschehen. Wer indeß auch hinauf geht, mag von vorn herein auf den Gedanken verzichten, in die Kirche hinein zu wollen, wenigstens während des Gottesdienstens. Nach Abzug der Plätze für den König und seine Umgebung, dem Prinzen Wilhelm von Fischbach, die Prinzessin (Fortsetzung in der Beilage.)

Beflage zu No. 171 der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.
Mittwoch den 24. Juli 1844.

(Fortſetzung.)

Friedrich der Niederlande, die in dieſen Tagen auf Schloß Schildau erwartet wird und der Prinzessin Albrecht, die von Camenz ebenfalls nach Schildau zu kommen gedenkt, wird der Raum kaum für die kleine Gemeinde Brückenberg ausreichen. Als Ehrenwache auf dem Kirchplatze, ſind, wie ich höre dreißig Scholzen aus dem Kreiſe durch das Landrathamt eingeladen, außerdem wird die Geſend'armerie noch bezügliche Funktionen erhalten. Der neue Geiſtliche wird in dieſen Tagen erwartet; die Leute meinten, er wäre ovm Buchwald verſchrieben. Der Brückenberger, mit dem ich ſprach, wollte nicht näher ſich ausſprechen. Er meinte ſo in ſeinem Naturſinne, wenn er (der neue Geiſtliche) eine neue Religion brächte, die in ihre Berge nicht paſſe, ſo wollte er den Arnſdorfer Glauben behalten. Die Gemeinde iſt nämlich bis jezt nach Arnſdorf in die Kirche gegangen, wo ein alter freiſinniger Geiſtlicher wirkt. Wie es mit dem Kantor ſteht, weiß noch Niemand. Es iſt wenigſtens zweifelhaft, ob der daſige Schullehrer, noch ein rüſtiger Mann in den vierziger Jahren, zu dieſen Poſten berufen werden ſollte. Der erwähnte Brückenberger meinte auf meine Frage, er ſei nicht Buchwäldiſch. Zur Leitung des Gefanges beim Einweihungs-Gottesdienſte iſt der etwa 2 1/2 Meilen entfernte Kantor Kattheim aus Petersdorf beſtimmt worden, wahrſcheinlich weil die Kantoren in Erdmannsdorf, Seidorf u. ſich weniger dazu eignen.

In No. 15 der „Schleſſiſchen Schullehrer-Zeitung“ leſen wir unter der Ueberschrift „Eingefandtes“ S. 298 u. 299 Folgendes:

Gemäß der Aufforderung in No. 11 der „Schullehrer-Zeitung“ von dieſem Jahre Seite 213 bezeuge ich hiermit pflichtgemäß und mit dem größten Vergnügen öffentlich:

„daß bei dem herzerhebenden Schullehrer-Feſte am Michaeliſtag 1842 weder von der Verfolgung konſtituirender Zwecke, noch legiſlativer Beſchlüſſnahmen, noch von korporativen Petitionen die Rede war.

Wohl aber ſchienen Neben wie Lieber die begeiſterten Gedanken allein aus dem vom Chriſtenthum geheiligten Lehrerberuf geſchöpft zu haben.

In meinem ganzen Leben habe ich keiner gleich zahlreichen Geſellſchaft beigewohnt, in der die feiſte und wohlankändigſte Sitte vorherrſchender, die Eintracht größer, die Gemüthlichkeit inniger und die Geiſtesfunken belebender und angemessener, als bei dieſem Schullehrerfeſte geweſen wären, daher auch der allgemeine Wuſch nach Wiederholung ſo natürlich als verzeihlich iſt.

Auch ich ſchließe mich dieſem Wuſche von ganzem Herzen an, nicht bloß in dankbarer Erinnerung, ſondern der innigen Ueberzeugung wegen:

„daß dadurch am ſchnellſten und ſicherſten die beglückende Erfahrung allgemeiner gemacht werden kann, daß unſere ſchleſiſchen Volkſchullehrer ſich bereits wirklich auf einer überaſſchend hohen Stufe ſittlicher und geiſtiger Kultur befinden, von der für unſer geliebtes Vaterland die allerſegensreichſten Folgen in der Volkserziehung ſich entwickeln müſſen, wenn dieſe Ehrenmänner als ſolche erkannt und demgemäß vertrauensvoll auch in Ehren gehalten werden.“

Bis jezt war ihre Zeit noch auf Entbehrungen und Mißachtung für ſie, ihr Hoffen aber auf Gott gerichtet; und dies gab ihnen die Kraft, ſich mit unzweideutiger und anſpruchloſer Fröhlichkeit jenem Lehrereſte, ihrem einzigen biſher erlebten Glanz und Morgenſtern, ſo zu weihen, wie es ihnen zur unvertilgbaren Ehre und dem Vaterlande nur zum Heil und Segen gereichen kann. Breslau den 24. Mai 1844.

v. Hülfen, Oberſt-Lieutenant a. D. Wöchten alle, die den Lehrereſten feindlich entgegen getreten ſind und vorgreifende Tendenzen in ihnen gefunden haben, ſich durch dieſes unparteiſche Zeugniß von ihrem Mißtrauen gegen unſere Volkſchullehrer heilen laſſen.

(Eingefandt.)

Eine wichtige Prinzipienfrage, welche für das Publikum im Allgemeinen von großer Wichtigkeit iſt, wird in kurzer Zeit zur Entſcheidung kommen. Eine Eiſenbahngesellſchaft nämlich befindet ſich im unrechtfertigen Beſitz von circa vier Morgen Ackerland, weſhalb ſie durch drei Inſtanzen zur Zurückgabe derſelben an den früheren Beſitzer, und zwar in dem Zuſtande, wie ſich das Land bei der Beſitzergreifung befunden, rechtkräftig verurtheilt worden iſt.

Schon im Laufe des Prozeſſes beantragte die Geſellſchaft bei der Verwaltungsbehörde die Expropriation des qu. Landes, und bewirkte die Aufnahme einer Taxe — zwar nicht des eigentlich zu expropriirenden

Landes, weil dieſes bereits zur Bahn verwendet worden war und demnach einer Abſchätzung nicht unterworfen werden konnte — ſondern des angrenzenden anſcheinend ſchlechtern Landes.

Die Verwaltungsbehörde nahm jedoch Anſtand, den Expropriationsbefund ſofort auszufertigen, und verwies die Antragſteller auf den Ausgang des Prozeſſes. Dieſer iſt nunmehr, wie bereits geſagt, rechtkräftig entſchieden und das der Execution vorangehende Mandat zur Herausgabe des Landes erlaſſen.

Um nun die Judicate illuſoriſch zu machen und der bevorſtehenden Execution ad faciendum wo möglich zu entgehen, hat die Geſellſchaft nunmehr die Ausfertigung des Expropriationsbefundes auf Grund der Taxe beantragt.

Erfolgt ein ſolcher Befund Seitens der Verwaltungsbehörde, und berückſichtigt der Richter denſelben, ſo müßte der frühere redliche Beſitzer des Landes daſſelbe für den in der Taxe feſtgeſetzten Preis hingeben und ihm nur überlaſſen bleiben, den höheren Werth in einem neuen mehrjährigen Rechtkreite nachzuweiſen, von den jezt erſtrittenen Erkenntniſſen aber könnte derſelbe weiter keinen andern Gebrauch machen, als dieſelben als Makulatur zu veräußern.

Es entſteht nun die Frage: 1) kann und wird die Verwaltungsbehörde den Expropriationsbefund auf Grund einer Taxe, die ſich nicht auf das zu expropriirende, ſondern auf das angrenzende ſchlechtere Land bezieht, abfaſſen oder nicht? und im bejahenden Falle

2) muß der Richter die der Vollſtreckung ſeines Erkenntniſſes entgegenſtehende adminiſtrative Maßregel berückſichtigen und erſteres unvollſtreckt laſſen oder nicht?

Breslau den 20. Juli 1844.

Actien-Courſe.

Berlin, vom 20. Juli.

An der heutigen Börſe waren: Berlin-Hamburger 118 Br. 117 Stb. Köln-Mindener 112 1/2 Br. 111 1/2 Stb. Niederschleſiſche 115 Br. 114 Stb. Sächſiſch-Schleſiſche 115 1/2 Br. 114 1/2 Stb. Sagan-Sprottau-Glogauer 109 1/2 Br. Brieg-Neiße 107 1/2 Br. Coſel-Oberberg 110 Br. Bergiſch-Märkiſche 115 1/2 Br. Sächſiſch-Bayerſche 108 1/2 Br. Thüringer 116 1/2 Br. 115 1/2 Stb. Hamburg-Bergeborfer 100 Br. Parlemer 100 Br. Arnheimer 101 1/2 Br. Altona-Kiel 114 Br. Nordbahn 145 1/2 Br. 144 1/2 Stb. Glogniß 117 1/2 Br. 116 1/2 Stb. Mailand-Venedig 112 1/2 Br. Livorno 117 Br. Berun-Kraſau 110 Br. 109 Stb. Zarſkoje-Seelo 71 1/2 Stb. Rheinſchanz-Berbacher 112 Br. 111 Stb.

Breslau, vom 23. Juli. Der Handel in Eiſenbahnactien war zwar nicht belangreich, jedoch ſind einige etwas höher bezahlt worden. Oberſchl. Lit. A. 4% p. C. 121 Br. Priorit. 103 1/2 Br. Oberſchl. Lit. B. 4% volleingezahlte p. C. 114 Br. Breslau-Schweidniß-Freiburger 4% p. C. abgeſt. 117 Br. dito dito Priorit. 103 Br. Dſt-Rheinische (Köln-Mind.) Zuſ.-Sch. p. C. 111 1/2 und 1/2 bez. Niederſchl.-Märk. Zuſ.-Sch. p. C. 114 1/2 u. 1/4 bez. Sächſ.-Schleſ. (Dreſd.-Görl.) Zuſ.-Sch. p. C. 114 1/2 Stb. Neiße-Brieg Zuſ.-Sch. p. C. 108 Br. Kraſau-Oberſchl. Zuſ.-Sch. p. C. 109 1/2 Br. Wilhelmſbahn (Coſel-Oberberg) Zuſ.-Sch. p. C. 109 1/2 Br. Berlin-Hamburg Zuſ.-Sch. p. C. 115 1/2 u. 116 bez. Livorno-Florenz p. C. 117 Stb.

Auſlöſung der Charade in der geſtrigen Zeitung: Feuerzeug.

Zweiſylbige Charade.

In allen Fächern herrſcht und ſtreitet Jezt mehr als jemals Concurrenz Und der Erwerbſgeiſt wird verleitet Zu mancher ſträſſlichen Lizenz. Ein toller Kampf der Zeitgenoffen Bricht leider Zwei — und wenn verdroffen Man hie und da dem Schein im Leben Dſt opfert ein reales Streben — So fröhnt die Noth dem lieben Schein Dſt um die liebe Eins allein.

Man richte in der Gegenwart Ein ſolches Treiben nicht zu hart; Vielmehr nach chriſtlichem Gebot Erwäge man den Zwang der Noth — Und ſchaue prüfend auch zugleich In mancher Häuſlichkeit Bereich.

Hört Ihr dort Jammer und Geſchrei, Und fraget Ihr: „Was iſt hier Zwei?“ Kam' die Replik zu rechter Friſt Gar oft: „daß es der T — iſt, Der oft nicht Worte ſchonend wählt, Wo irgend an der Eins es fehlt.

D lichtete doch wohlgeſinnt Ein Genius dieſes Labyrinth, Wo unſers Landes Kraft und Muth Erdrückt wird durch die Ueberfluth Der fremden Induſtrie, die jezt Der Zeitgeiſt leider überſchätzt.

Es geh' in unſrem Vaterland Verſchwikert Alles Hand in Hand, Daß nicht, wo Einer Schäg' erwirbt, Ein Kreis von Hunderten verdirbt, Und Keiner mehr, der tadelfrei Sein Werk bewährt — das Ganze ſei! — G. C.

Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Den Beſtimmung n des §. 61 der Statuten gemäß h-t am 18ten v. M. die Reviſion des A ſchluffes der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt für das Jahr 1843 und der darin aufgeführten Ge- und Docu- menten-Bekände ſtatgefunden, auch ſind die Verhandlungen darüber dem königlichen hohen Miniſterio des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommiſſariſchen Reviſions-Atteſt verſehene Abſchluß nebt Rechenshaft ſbericht iſt abgedruckt und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einſicht offen.

Im Nachſtehenden wird daraus das Wichtigſte mitgetheilt: 1) Die im Jahre 1843 gebildete fünfte Jahresgeſellſchaft beſtand, nach Abzug der in demſelben Jahre erloſchenen 94 Einlagen, ult. 1843 aus 18,037 Einlagen mit einem Einlagekapital einschließlich der Nachtragszahlungen, von 372,262 Rthlr.; das jenem entſprechende Renten-Kapital beträgt 314,381 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf.

2) Die Renten-Kapitale der 4 erſten Jahresgeſellſchaften 1839—1842 beliefen ſich ult. 1843 auf 3,663,183 = 19 = 9 =

3) Der Reſerve- und Adminiſtrations-Fonds enthielt, nach Abzug des, zu folge §. 38 der Statuten auf die Jahresgeſellſchaft 1839 vertheilten entbehrlichen Fünfttheils, noch 355,253 = 21 = 8 =

4) Der von den convertirten Staatſchuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte ult. 1843 einen Beſtand von 24,256 = 28 = 3 =

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberſchüſſen von ergänzten Einlagen betragen ult. 1843 7,496 = 29 = — =

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1845 zahlbaren Renten einer vollſtändigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachſtehenden Sähen:

Table with columns: Jahres-Gesellschaft, I, II, III, IV, V, VI. Each column has sub-columns for Rthl., Sgr., Pf. Rows show data for years 1839, 1840, 1841, 1842, 1843.

In demſelben Verhältniſſe erfolgen für das Jahr 1844 die Gutſchreibungen auf unvollſtändige Einlagen. Berlin, den 5. Juli 1844.

Das Curatorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt. v. Lamprecht.

Dhige Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerkten hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Rechenschafts-Bericht pro 1843 bei ſämmtlich n Agenturen der Provinz für die Intereſſenten in Empfang zu nehmen iſt. Breslau, den 23ten Juli 1844.

G. C. Weiße, Haupt-Agent, Fiſchmarkt No. 2.

Bekanntmachung.

Nachdem die Statuten des Vereins zur Gründung einer Versorgungsanstalt für verarmte alte hiesige Bürger...

Bitte an edle Menschenfreunde!

Durch das heute Nacht um 1 Uhr in der Stadt, nicht weit vom Markte hier selbst entstandene, schnell um sich greifende Feuer...

Der Magistrat.

An die Herren Mitglieder des Vereins zur Gründung und Unterhaltung einer evangelischen Freischule für Mädchen.

Den geehrten Herren Mitgliedern unseres Vereines zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß die Königl. hochlöbl. Regierung...

Da jedoch die hohe Behörde, bevor sie unsern Statuten die definitive Bestätigung erteilt, eine Vervollständigung derselben angeordnet hat...

General-Versammlung auf den 26sten Juli Nachmittags 4 Uhr in das Schullokal, Seminarstraße No. 5 parterre...

Von den Nichterscheinenden wird angenommen, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beitreten.

Der Vorstand: Krause, Scholz, Fischer, Grund.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Minna, mit dem Elementarlehrer Herrn Walter zu Dels...

Als Verlobte empfehlen sich: Minna Keinel, August Walter.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute hier vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch unseren Verwandten und Freunden...

J. G. Krösch, Kaufmann. Maria Auguste Krösch, geborene Lange.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 16ten d. M. in Schweidnitz vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden...

Julius Weigelt, Josephine Weigelt, geb. Ferche.

Entbindungs-Anzeige.

(statt besonderer Meldung.) Meine geliebte Frau Maria, geborne Knaben unter Gottes gnädigem Beistande glücklich entbunden.

Seidenberg den 19. Juli 1844. Hensel, Diaconus.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen um 10 Uhr erfolgte schwere, jedoch glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Jänsch...

Breslau, den 22. Juli 1844. J. F. Köhlich.

Todes-Anzeige.

Noch blutet die Wunde meines Herzens, die ich vor drei Wochen durch den Verlust meines Sohnes erlitten habe...

Naturwissenschaftliche Versammlung. Mittwoch den 24. Juli, Nachmitt. 6 Uhr: Herr Professor Dr. Purkinje über die Structur der Zähne...

Ergebene Anzeige.

Da die Giraffe, das Zebra und das Armadil nur noch bis künftigen Freitag, Abends 8 Uhr zu sehen sind...

Schreyer, Menagerie-Besitzer.

Aufruf.

Da bei der am 27ten und 28. Februar, 5ten, 6ten und 12. März c. stattgefundenen 88sten öffentlichen Versteigerung...

Table with 6 columns of numbers: 466, 20709, 26792, 30242, 34073, 36472, 589, 20888, 26965, 30305, 34085, 36675, 3917, 21286, 26986, 30330, 34359, 36820, 4002, 21628, 27154, 30363, 34406, 36936, 5464, 21697, 27269, 30369, 34408, 37107, 5685, 22010, 27281, 30602, 34430, 37166, 7236, 22282, 27518, 30815, 34511, 37337, 7237, 22584, 27618, 30850, 34826, 37450, 9739, 22616, 27730, 31061, 34836, 37522, 9964, 22728, 27789, 31149, 34841, 37739, 11414, 22796, 27792, 31232, 34870, 37756, 11459, 22820, 27889, 31294, 34918, 38337, 12419, 22829, 27968, 31339, 35074, 38404, 12578, 22860, 27983, 31582, 35199, 38428, 12844, 22957, 28067, 31729, 35242, 38438, 12853, 23077, 28117, 31918, 35254, 38736, 13401, 23930, 28402, 31990, 35305, 38732, 13939, 24494, 28408, 32095, 35327, 38774, 14440, 24853, 28409, 32141, 35432, 38839, 14469, 25106, 28436, 32182, 35466, 38871, 14827, 25317, 28742, 32374, 35579, 38928, 14892, 25368, 28848, 32415, 35618, 38931, 14908, 25384, 28969, 32538, 35675, 39007, 15230, 25489, 29058, 32539, 35684, 39072, 15642, 25535, 29080, 32591, 35699, 39257, 16019, 25566, 29162, 32596, 35700, 39325, 16942, 25673, 29199, 32737, 35701, 39387, 17641, 25697, 29252, 32767, 35712, 39419, 18209, 25706, 29416, 32776, 35818, 39467, 18425, 25844, 29463, 32781, 35843, 39480, 18849, 25891, 29582, 32817, 35904, 39560, 19145, 25950, 29607, 32847, 35920, 39607, 19333, 26139, 29756, 32938, 35937, 39701, 19674, 26261, 29831, 32942, 35997, 39736, 19733, 26360, 29978, 33108, 36095, 39977, 20141, 26361, 29996, 33309, 36255, 39981, 20285, 26368, 30015, 33435, 36332, 40064, 20298, 26545, 30120, 33826, 36381, 40126, 20362, 26692, 30149, 33889, 36391

ein Ueberschuß verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Verwalter...

Brettwaaren-Verkauf.

Auf der Königl. Breitmühle hier selbst sollen folgende feine Schnittwaaren von 10 Fuß Länge, als: 3 Schock 3/4 Zollige Bretter, 1 gute Handbretter, 3 geringe, 12 Dachlatten, 3 1/2 ganze Schwarten, 1 1/2 Schwartenstücke, so wie 48 Stück 1/2 Zollige Bretter, Zins-Schnitt von der Schägelmühle...

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung am Montag, den 5. August c., von Nachmittags 3 Uhr ab verkauft werden.

Die speciellen Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht. Katholisch-Hammer den 21. Juli 1844. Königl. Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei der bevorstehenden Theilung des Nachlasses der am 11ten Mai c. hieselbst verstorbenen vermittelten Frau Wittmeier Ernestine v. Starczinski, geb. Wippich, werden die etwanigen unbekanntem Gläubiger derselben aufgefordert, zur Vermeidung der im §. 437 seq. Tit. XVII. Zhl. I. des allgem. Landrechts ausgesprochenen Folgen, sich mit ihren Ansprüchen bei den Unterzeichneten binnen drei Wochen zu melden.

Haus-Verkauf.

Ein im besten Bauzustand befindliches, unweit des Marktes gelegenes Haus wird ohne Einmischung eines Dritten verkauft. Das Nähere Sandstraße No. 12, in der 2. Etage.

Bekanntmachung. Aus den Schuhreviren Gröschow, Kleingraben, Lahe, Rath-Hammer, Briesche, Frauenwaldau, Burden, Pechofen, Waldeke, Kubbrück, Deutsch-Hammer und Wieschü, und zwar aus den Jagen 5, 6, 34, 35, 67, 100, 99, 118, 76, 74, 87, 86, 113, 174, 137, 138, 193, 161, 66, 82, 98, 70, 150 und von der Abgabe hieselbst, sollen folgende Brennholzger: a) trockne aus dem Jahre 1843: 14 Rfst. Buchen-Scheit, 4 Rfst. Eichen-Scheit, 14 1/2 Rfst. Aspen-Scheit, 44 1/2 Rfst. Kiefern-Scheitholz; b) frisch eingeschlagene aus dem Jahre 1844: 16 Rfst. Eichen-Scheit, 11 1/2 Rfst. Eichen-Knüttel, 22 Klastern Buchen-Scheit, 1/2 Rfst. Birken-Scheit, 1/2 Rfst. Fichten-Scheit, 1/2 Rfst. Fichten-Knüttel, 1 1/2 Aspen-Scheit, 163 Rfst. Kiefern-Scheit, 6 Rfst. Kiefern-Knüttelholz

am Montag den 5. August, von früh 8 Uhr ab in der Brauerei zu Polnisch-Hammer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen werden beim Termin selbst bekannt gemacht. Katholisch-Hammer den 21. Juli 1844. Königl. Forst-Verwaltung.

Auction. Der Nachlaß der verstorbenen Wittmeier von Starzinski, geborne Wippich, nämlich eine Busennadel mit Brillanten, zwei Ringe mit Brillanten, mehrere goldne Ringe, zwei goldne Ketten, ein Halsband von Granaten nebst goldner Broché, eine goldne Damen-Uhr nebst Haken mit Amethysten, desgl. eine silberne Zuckerdose nebst Zange, verschiedene silberne Löffel, Messer und Gabeln und andere verschiedene Gegenstände von Gold und Silber, ferner eine Stuck- und eine Wand-Uhr, Gläser, Porzellan, Zinn, Kupfer, Messing, Leinwand, Betten, Meubles, Kleidungsstücke, Hausgeräthe, Bücher und allerhand Vorrath zum Gebrauche, soll den 14ten August c. und folgende Tage Vormittags 8 Uhr in hiesiger Kanzlei öffentlich versteigert werden. Poln.-Wartenberg den 21. Juli 1844. Fürstlich Kurländ. Freistandesherrlich Kammer-Justiz-Amt.

Auction. Am 25ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, bis Nachlaß-Effekten, als Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubeln und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden. Breslau den 19. Juli 1844. Mannig, Auctions-Commissar.

Haus-Verkauf. In der Kreisstadt Löwenberg ist ein auf einem freien Plage belegenes, vom Markte und auch von der Promenade nicht weit entferntes Haus zu verkaufen. Dasselbe ist massiv, zwei Stockwerk hoch, durchaus hell, in gutem Bauzustand und enthält 4 große und 3 kleine Zimmer, Entré, Kabinet, Speisezimmer, Küche, Keller, Bodenkommen u. Holzremisen, und wegen seiner vorzüglichen Lage und inneren Annehmlichkeiten würde es sich für einen Privatmann, Rentier u. besonders eignen. Portofreie Anfragen werden unter Chiffre F. H. D. poste restante Löwenberg erbeten.

Eine bedeutende Herrschaft von circa 8000 Magdeburg. Morgen, nicht weit von der Schlesienschen Grenze, im Großherzogthum Posen gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Sie hat guten Boden, vorzügliche Wiesen, hinreichenden Forst und mehrere Fabriken, meistens massive Gebäude, vollständiges Inventarium, einen schönen Schloßgarten und Gewächshäuser. Nähere Auskunft wird der Königl. Justiz-Commissarius und Notar Herr Gelinek II., Schubbrücke Pro. 32, erst Etage, gefällig erteilt.

Gasthofs-Verpachtung. Ein in der schönsten Gebirgsgegend Schlesiens gelegener Gasthof, erster Klasse, ist wegen Krankheit des Besitzers unter ganz billigen annehmbaren Bedingungen sofort zu übernehmen durch J. C. Müller, Kupfer- und Schmiedestraße No. 7.

Verkaufs-Anzeige. Das Haus No. 150 auf der polnischen Gasse in Strehlen steht zu verkaufen. Das Nähere No. 50 Abrechtsstraße bei dem Bäckermeister Adam in Breslau. Ein in einer belebten Kreisstadt Schlesiens belegenes Koffeehaus beabsichtigt der gegenwärtige Besitzer aus freier Hand zu verkaufen. Wo? wird Herr Destillateur R. im D. Dhlauerstr. No. 67 die 1. Etage haben mitzutheilen.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Ratibor.

Bei Kaulfuß Wittwe, Prandel & Comp. in Wien ist zu haben, vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt No. 47, für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, sowie in Krotoschin durch E. A. Stock:

Die Staatswirthschafts-Chemie, als Leitfaden

zum Behufe der öffentlichen Vorlesungen über diesen Gegenstand an der k. k. Wiener Universität, und als Handbuch für k. k. österr. politische Beamte überhaupt, für industrielle und Gefällsbeamte insbesondere, mit Berücksichtigung des allgemeinen österr. Zolltarifes vom Jahre 1838 und des Vereins-Zolltarifes für die Jahre 1842—45

von Dr. Philipp Ritter v. Solger, k. k. außerordentl. Professor.

Vollständig in Einem Bande mit Tabellen und zwei Kupfertafeln. Halbsteif. gr. 8. 3 Rthlr. 15 Sgr. Das ganze Werk besteht aus 6 Lieferungen, welche einzeln genommen jede 17 1/2 Sgr. kosten.

Bei Joh. Friedr. Hartknoch in Leipzig ist erschienen, vorräthig in Breslau bei Ferd. Hirt, am Raschmarkt No. 47, in Meisse bei Borchardt, für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, so wie in Krotoschin durch E. A. Stock:

Illustrirte Weltgeschichte.

Ein Buch für's Volk

von Geld und Corvin.

Die Kenntniß der Geschichte ist nicht bloß ein Haupterforderniß der Bildung; sie ist auch die Grundlage für jedes politische Streben. Die Wahrheiten der Geschichte müssen Eigenthum eines Volkes geworden sein, sonst läuft es auf der Bahn des Fortschritts zwar mit rüstigen Schenkeln, aber mit blinden Augen. Ein Weltgeschichte-Buch für das Volk ist in Deutschland überhaupt noch nicht vorhanden; am wenigsten aber ein solches, welches die Fahne der Vernunft und der Freiheit auf seine Blätter gepflanzt. Das vorliegende ist ein solches.

Es wird mit dieser Ankündigung nichts bezweckt, als das Publikum zu veranlassen, die bis jetzt erschienenen 8 Hefte in den Buchhandlungen anzusehen. Der Theilnahme durch Subscription ist man alsdann gewiß; denn ein Werk, welches — wie das vorliegende — schon nach Erscheinen der ersten Hefte in's Schwedische übersetzt werden muß, kann keine gewöhnliche Arbeit sein, wenn auch die Namen der Verfasser nicht schon für diese Behauptung sprächen.

Die Subscriptionsbedingungen befinden sich auf den Umschlägen der Hefte. Hier nur so viel, daß jedes Hefte von 5 Bogen hoch Quart mit Holzschnitten nur 5 Sgr. kostet.

Ein unglaublich billiger Preis. Aber man wolle das Geld kein Hinderniß sein lassen, daß dies Werk ein Eigenthum des deutschen Volkes werde. Vorzüglich wird das Werk auch allen Volksschullehrern aufs Angelegentlichste empfohlen. Es wird ihnen und ihren Schülern von Interesse und Nutzen sein.

Die erste Auflage von 5000 Exemplaren war in kurzem vergriffen, und ein zweiter, unveränderter Abdruck wird demnächst die Presse verlassen.

Mehrfachen Aufforderungen zufolge haben wir uns entschlossen, in derselben Weise wie unser

Wöchentliches Feuilleton der neuesten Pariser Tagespresse.

Wöchentliches Feuilleton

der belletristischen englischen Tagespresse in zwei Ausgaben, in englischer Sprache und in deutscher Uebersetzung, jede der beiden Ausgaben für sich bestehend, in Wochenlieferungen von circa 100 Seiten Schillerformat, à 2 1/2 Sgr., erscheinen zu lassen, als eine

Bunte Reihe

der neuesten und besten noch ungedruckten

Romane und Erzählungen

der ausgezeichnetsten, jetzt lebenden

englischen Romanschriftsteller u. Novellisten,

wie sie die besten englischen Zeitblätter und Monatschriften, als Blackwood's Mag., Tat's Edinb. Mag., London Illustrated News u. a. liefern, und zwar unmittelbar und gleichzeitig mit ihrem Erscheinen in jenen englischen Blättern, in der Originalsprache und in gebiegener deutscher Uebersetzung.

Je zwei obiger Wochenlieferungen von circa 200 Seiten Schillerformat bilden, sofern dies der Inhalt gestattet, einen wirklichen, ziemlich starken, nicht bloßen Scheinband, mit besonderem Titel, zum Preise von 5 Sgr.

Das Ganze wird sich sonach in Format, Umfang und typographischer Ausstattung der trefflichen Tauchnitz'schen Collection of british authors passend anreihen, und erscheint binnen 14 Tagen der erste Band unsers Feuilletons,

Marston, or the Memoirs of a Statesman

enthaltend, welche Memoiren die anziehendsten und interessantesten Details über lebende ausgezeichnete Personen und Zustände der Gegenwart, mit lebendiger Frische und großer Anmuth der Darstellung geben.

Bestellungen, sowohl auf die englische, als deutsche Ausgabe unsers „wöchentlichen Feuilleton der belletrist. engl. Tagespresse“ in Schillerformat, à 2 1/2 Sgr., nimmt jede deutsche Buchhandlung, in Breslau und Ratibor die Buchhandlung Ferdinand Hirt, an.

Subscriberntensammler erhalten außer einem angemessenen Rabatt auf pro 10 Exemplare ein Freiegemplar.

Verlags-Comptoir in Grimma.

Feinste Wiener Patent-Schmiere.

Das vorzüglichste Mittel zur Einschmierung von Wagen, besonders mit eisernen Achsen, so wie aller Maschinen, metallenen Zapfen etc. Die Kühlung und Ausdauer dieser Schmiere ist so groß, daß man in einem damit geschmierten Wagen einen Weg von 55 bis 60 Meilen zurücklegen kann, ehe ein frisches Einschmieren nöthig ist. Dieselbe ist in 1 und 2 Pfund-Schachteln à Pfund 9 Sgr. allein acht zu haben bei E. G. Schwarz, Dhlauer Straße No. 21.

Englischen Steinkohlen-Theer in ganzen und getheilten Gebinden und englisches Steinkohlen-Pech in Fässern und centnerweise offerirt billigst

Herrmann Hammer, Albrechtsstraße.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber dorfgerichtliche Zählgelder in Schlesien und die Unzulässigkeit ihrer Erhebung.

von Justizrath Kobe in Hirschberg. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Der Herr Verfasser führt in vorstehender Schrift den Beweis, daß die Zählgelder niemals weder eine Dominal- noch eine Communal-Abgabe gewesen, sondern unbedenklich in ganz Schlesien nur ihren Grund in dem gerichtlichen Sportelwesen haben.

Schlesisches Archiv für die praktische Rechtswissenschaft.

Herausgegeben von C. F. Koch.

V. Band. 28 Hefte. gr. 8. geh. 22 1/2 Sgr.

Unter dem vielen Interessanten, was dieses Heft bietet, wird besonders auf Nr. 23 aufmerksam gemacht, wo die fortbauende Rechtmäßigkeit des bestrittenen Zinses für das Brau- und Brennurbar der Schlesischen Rittergüter aus einem neuen Gesichtspunkte gezeigt wird.

Ueber die singulären Erbrechte an schlesischen Rittergütern

von Dr. Karl Freiherrn von Richthofen, Professor der Rechte zu Berlin. gr. 8. geh. 20 Sgr.

Neues Formularbuch für instrumentirende Gerichtspersonen und Notarien,

mit kurzen Angaben über die Erfordernisse der einzelnen Urkunden und mehreren als Anhang beigefügten Tax-Instrumenten. Von C. F. Koch. gr. 8. geh. 16 Bogen. 1 Rthlr.

Die unterzeichnete Buchhandlung beehrt sich, davon Nachricht zu geben, daß von dem neuesten, anerkannt vorzüglichsten

Conversations-Lexikon

in achtzehn Bänden, elegant ausgestattet und broschirt, Stuttgart 1844, zu dem Preise von nur 7 fl. 12 kr. oder 4 1/2 Rthlr. complet! wieder Exemplare angekommen sind. Dies der dritte unveränderte Abdruck, nach dem binnen sechs Monaten 23,000 Abnehmer die zwei ersten Abdrücke erschöpften. Solcher Preis für dieses ganz umfassende und dabei wahrhaft schön ausgestattete große Werk ist nur durch den Umstand denkbar, daß es von der „Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher“ herausgegeben ist.

G. P. Aderholz in Breslau.

Bei Eduard Eisenach in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (Breslau bei G. P. Aderholz) zu haben:

Deutsches Lesebuch

für die untern und mittleren Klassen von Gymnasien und Realschulen, bestehend in einer auf Anregung der Phantasie und des Gemüthes sowie auf Bildung der Darstellung berechneten Sammlung auserlesener Prosastücke

von Robert Heinrich Siecke,

Conrector und Professor am Dom-Gymnasium zu Merseburg. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Maschinen-Wellpapier. gr. 8. 28 Bog. Preis 26 1/2 Sgr.

In dieser neuen Auflage sind mehrere weniger zweckmäßige Stücke weggeblieben, dagegen sehr viele neue mit besonderer Sorgfalt gewählte hinzugekommen, der sehr mäßige Preis aber trotz des fast um ein Viertel der früheren Auflage größeren Umfangs der neuen und trotz der eleganten Ausstattung nicht erhöht worden. Demnach dürfen der Herausgeber wie der Verleger wohl hoffen, daß das Buch, welches schon in seiner früheren unvollkommenen Gestalt so viel Beifall gefunden hat, daß es in vielen Lehranstalten eingeführt worden ist, jetzt noch mehr Freunde und eine noch größere Verbreitung sich erwerben werde.

Die Verlagshandlung macht zugleich aufs Neue auf die früher bei derselben erschienenen zwei Werke des Herrn Verfassers aufmerksam, nämlich:

Siecke, Handbuch deutscher Prosa für obere Gymnasialklassen. gr. 8. 1 1/2 Rthlr. — Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien. Ein pädagogischer Versuch. gr. 8. 1 1/3 Rthlr.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, in Breslau an W. H. Gottl. Korn:

Dr. Caspari's homöopathisches Dispensatorium für Aerzte und Apotheker,

worin nicht nur die bis jetzt bekannten, sondern auch die in Hofrath Hahnemann's neuestem Werke, die in Hartlaub's und Trinks Arzneimittellehre und klinischen Annalen und die in dem Archiv für homöopathische Heilkunst u. s. w. enthaltenen Arzneien aufgenommen worden sind. Herausgegeben von Dr. F. Hartmann. A. u. d. L.: Homöopathische Pharmacopoe für Aerzte und Apotheker. 6te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. broch. Preis 26 1/2 Sgr.

